



Montag, den 19.10.2020

Fernlernkonzept für die Sekundarstufe

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

die ersten Schulwochen in einer doch immer noch ungewöhnlichen Situation sind vergangen. Alle gemeinsam haben wir uns auf die notwendigen Hygienevorgaben eingestellt und freuen uns nach wie vor, dass der Präsenzunterricht bisher uneingeschränkt stattfindet.

Dennoch müssen wir damit rechnen, dass es zu einer vorübergehenden Schulschließung kommen kann. In diesem Falle werden wir Sie über die Homepage und über Ihre jeweiligen Elternvertreter informieren. In der Zeit des Fernunterrichts werden wir folgendermaßen vorgehen:

Umsetzung des Fernunterrichts für Klassen 5-10

- Unterrichtszeit ist von 7:45 Uhr bis 12:55 Uhr. Der Nachmittagsunterricht entfällt.
- Um 7:45 Uhr treffen sich die jeweiligen Fachlehrer und SchülerInnen gemeinsam auf Moodle (BigBlueButton). Die Lehrkräfte prüfen die Anwesenheit
- Die SchülerInnen erhalten auf Moodle über die KlassenlehrerInnen einen verbindlichen Stundenplan. Dort ist gekennzeichnet, wann der Unterricht auf Moodle (Live Unterricht auf BBB) stattfindet und wann die SchülerInnen in Selbstlernphasen eigenverantwortlich lernen. In dieser Zeit steht Ihnen und Ihrem Kind der jeweilige Fachlehrer nach Stundenplan auf Moodle und per Mail zur Verfügung.
- Alle Unterrichtsinhalte werden über Moodle geteilt.
- Alle Arbeitspläne werden in den jeweiligen Fachkursen (wöchentlich) auf moodle gestellt.

- Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Kind am Unterricht teilnehmen kann. Ist dies aus beruflichen Gründen an einem Tag oder zu einer bestimmten Uhrzeit nicht möglich, bitten wir Sie ihr Kind per Mail bei der Klassenlehrerin abzumelden.
- Einmal pro Woche findet zusätzlich eine Klassenlehrersprechstunde über Moodle statt. Dieser wöchentliche Termin wird Ihnen von der Klassenlehrerin, im Falle einer Schulschließung, mitgeteilt.
- Es erfolgt eine regelmäßige Kontrolle der bearbeiteten Aufgaben über Moodle.

Insbesondere möchten wir Sie darauf hinweisen, dass der Fernunterricht der Schulpflicht unterliegt. Eine Nichtteilnahme am Fernunterricht wird deshalb wie ein Nichtteilnehmen am Präsenzunterricht behandelt. Zudem können Unterrichtsinhalte, die im Fernlernen erarbeitet, geübt oder vertieft wurden, Gegenstand einer Leistungsfeststellung sein.

Mit freundlichen Grüßen

E. Ruf